

Notar Uwe Funk

Allee 18 ♦ 74072 Heilbronn
Tel.: 07131-618785-0 ♦ Fax: 07131-618785-99



Heilbronn

Beurkundet am 19.09.2025 - neunzehnten September zweitausendfünfundzwanzig -

Vor mir,

Notar Uwe Funk
mit dem Amtssitz in Heilbronn

erscheint heute in der Notariatskanzlei:

Herr Dr. Jonas Auda,
geboren am 23.01.1989,
wohnhaft in Köln,

- ausgewiesen durch gültigen Personalausweis -

Auf die Frage des Notars erklärt d. Erschienene, dass der beurkundende Notar in der heutigen Angelegenheit nicht i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 7 BeurkG vorbefasst war.

D. Erschienene erklärt mit der Bitte um notarielle Beurkundung folgenden

Gesellschafterbeschluss

der Firma

Auda Holding UG (haftungsbeschränkt)

I. Vorbemerkung

Der Erschienene ist alleiniger Gesellschafter der im Handelsregister des Amtsgericht Köln - Registergericht - unter HRB 121115 eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

Auda Holding UG (haftungsbeschränkt)
mit Sitz in Köln

und ist mit einem Geschäftsanteil von EUR 2.000,00 beteiligt, der auch das gesamte Stammkapital darstellt.

Das Stammkapital der Gesellschaft ist voll einbezahlt.

Geschäftsführer ist:

Herr Dr. Jonas Auda, geb. am 23.01.1989, wohnhaft in Köln.

II. Beschluss

Unter Verzicht auf sämtliche Frist-, Form- und sonstige Ladungsformalitäten wird eine Gesellschafterversammlung der genannten Gesellschaft abgehalten und folgendes einstimmig beschlossen:

1. Der Sitz der Gesellschaft wird verlegt nach Reutlingen.
2. Ziffer 1 des Musterprotokolls wird geändert und lautet künftig:

- „1. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma **Auda Holding UG (haftungsbeschränkt)** hat ihren Sitz in Reutlingen.“

Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst. Damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

III. Sonstiges

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs trägt die Gesellschaft.

Der Notar hat die nach dem Beurkundungsgesetz erforderlichen Belehrungen erteilt. Er hat insbesondere auf folgendes hingewiesen:

1. dass die beschlossenen Änderungen des Gesellschaftsvertrags erst mit Eintragung im Handelsregister wirksam werden;
2. auf die Eigenverantwortlichkeit der Beteiligten hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen dieser Urkunde. Den Beteiligten ist bekannt, dass der Notar für die steuerlichen Auswirkungen keine Haftung übernimmt; es wurde ihm kein Auftrag zur Belehrung über steuerliche Auswirkungen erteilt.

IV. Vollmacht

Sämtliche Beteiligte erteilen den Notariatsangestellten der Notarsozietät Funk und Stutz in Heilbronn, Angelika Böcking, Lisa Grüdl, Sandra Hehle, Sabine Pawlowski, Ulrike Rieker, Silke Stafiej, Dimitra Tachtapa, Kesini Vigneswaran,

- je einzeln berechtigt - unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB und mit dem Recht zur Vollmachtsübertragung die

Vollmacht

zur Abgabe und Entgegennahme aller weiteren Erklärungen, die für die Durchführung dieser Urkunde einschließlich Eintragung im Handelsregister erforderlich sein sollten und damit im Zusammenhang stehen. Die Vollmacht umfasst insbesondere Ergänzungen und Änderungen des Gesellschaftsvertrages und der Handelsregisteranmeldung, dazu Abhaltung von Gesellschafterversammlungen und Beschlüssen. Die Vollmacht wird von den Gesellschaftern, die gleichzeitig Geschäftsführer sind, auch in deren Eigenschaft als Geschäftsführer erteilt. Sie erlischt einen Monat nach vollständigem Vollzug dieser Urkunde im Handelsregister. Die Vollmacht kann nur bei einem der Notare der Sozietät Funk und Stutz oder deren Vertreter oder Nachfolger im Amt ausgeübt werden.

V. Ausfertigungen und Abschriften

Von dieser Urkunde sollen Ausfertigungen und Abschriften erteilt werden an:

- 1 Scan-Datei an Registergericht
- 1 begl. Abschrift an Gesellschaft
- 1 begl. Abschrift an Steuerberater
- 1 begl. Abschrift an Finanzamt

Vorstehende Niederschrift wurde vom Notar d. Erschienenen vorgelesen, von d. Erschienenen genehmigt und sodann eigenhändig unterschrieben wie folgt:

Dr. Jonas Auda

Uwe Funk
Notar